



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, IG 16, 11055 Berlin

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorssicherheit
Frau Eva Bulling-Schröter MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0
FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de
www.bmu.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)184

30.11.2010

Berlin, 29.11.10

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

auf der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2010 ergab sich bei der Behandlung des TOP 7 „Stand der Umsetzung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV), insbesondere zu den Umsetzungsverzögerungen“ noch eine offene Frage von Herrn Gerd Bollmann MdB nach den Auswirkungen einer Streichung der Außenzölle für Bioethanol, die ich - wie folgt - beantworte:

Bei der Einfuhr von Agraralkohol in die EU wird derzeit ein Zollsatz in Höhe von 19,2 €/hl erhoben. Ohne diesen Außenschutz wäre europäischer Agraralkohol auf Basis von Getreide und Zuckerrüben gegenüber Agraralkohol aus Drittländern (Zuckerrohr) auch innerhalb der EU nicht



Seite 2

wettbewerbsfähig. Auch heimische Kraftstoff-Ethanol-Produzenten profitieren von den derzeitig erhobenen Zollsätzen, da im Energiesteuergesetz und im Bundes-Immissionsschutzgesetz auf unvergällten Alkohol abgestellt wird. Eine generelle Zollfreiheit von Agraralkoholimporten wird seitens der Bundesregierung derzeit nicht befürwortet.

In diesem Kontext hat die Bundesregierung im September 2010 auf eine schriftliche Frage von Gerd Bollmann MdB geantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Rinke